

# HAUSHALTSSATZUNG

## der Ortsgemeinde Hümmel für das Haushaltsjahr 2024 vom 26.04.2024

Der Ortsgemeinderat hat am 07.03.2024 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 09.04.2024 hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>5.254.267,00</u> Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>5.246.415,00</u> Euro
<b>Jahresüberschuss auf</b>	<b><u>7.852,00</u> Euro</b>

#### 2. im Finanzhaushalt

<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b><u>323.728,00</u> Euro</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>0,00</u> Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>593.000,00</u> Euro
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b><u>-593.000,00</u> Euro</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b><u>269.272,00</u> Euro</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>0</u> Euro
<b>zusammen auf</b>	<b><u>0</u> Euro</b>

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

## § 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:  
0 Euro

## § 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

### a) Grundsteuer

- Grundsteuer A 345 v.H.
- Grundsteuer B 365 v.H.

### b) Gewerbesteuer 385 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

- für den ersten Hund 30,00 Euro
- für den zweiten Hund 60,00 Euro
- für jeden weiteren Hund 120,00 Euro

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

- für den ersten Hund 200,00 Euro
- für den zweiten Hund 300,00 Euro
- für jeden weiteren Hund 500,00 Euro

## § 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2022*	=	<u>4.807.172,70 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2023*	=	<u>4.645.783,70 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024*	=	<u>4.653.635,70 €</u>

(\*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Hümmel, den 26.04.2024

(Siegel)

---

Demian Taschenmacher  
Ortsbürgermeister